

Leitlinien der
Fortschrittlichen Bürgerpartei

FBP
Liechtenstein

Leitlinien der
Fortschrittlichen Bürgerpartei

FBP
Liechtenstein

Leitlinien der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Die Leitlinien wurden am 28. Oktober 1991
auf dem Parteitag in Gamprin beschlossen.

Impressum:
Herausgeber: Fortschrittliche Bürgerpartei, FL-9494 Schaan
Liechtenstein 2001
Satz und Druck: Matt Druck AG, Mauren

Inhaltsübersicht		Seite
	Vorwort	5
1	Partei	6
2	Staat	6
3	Gesellschaft	9
4	Gemeinden	11
5	Kirchen und Religionsgemeinschaften	12
6	Umwelt	13
7	Wirtschaft und Finanzen	13
8	Bildung	16
9	Kultur	18
10	Sport	23
11	Soziale Sicherheit	24
12	Gesundheit	26

Vorwort

Die Leitlinien, wie sie am Parteitag vom 28. Oktober 1991 in Gamprin beschlossen wurden, geben Auskunft über den Standort der Fortschrittlichen Bürgerpartei. Sie zeigen auf, welchen weltanschaulichen Werten die FBP verpflichtet ist, welches die Grundlagen ihrer politischen Arbeit sind.

Die Leitlinien geben der Fortschrittlichen Bürgerpartei Konturen und Richtung. Sie sind nicht auf Details bezogen, sondern auf das Prinzip, das Grundsätzliche und Allgemeine oder, wie der Name sagt: auf die Richtung. Will eine Partei nicht in der Tagespolitik verhaftet bleiben, so braucht sie ein Grundsatzprogramm, das über den Tag hinaus lebt, um Kontinuität und Überprüfbarkeit politischen Handelns zu gewähren.

Die Leitlinien richten sich an die Wählerinnen und Wähler wie auch an die Mandatäre, die für die Politik der FBP auf den verschiedensten Ebenen von Land und Gemeinde eintreten. Sie konzentrieren sich auf Schwerpunkte, rücken Prioritäten in den Vordergrund. Sie heben sich von der Tagespolitik ab und geben die Richtung für die Gesamtpolitik in den nächsten Jahren an.

Eine Vielzahl engagierter Frauen und Männer in mehreren Kommissionen, Mandatäre und Regierungsmitglieder haben über Jahre hinweg am nun vorliegenden Leitbild der Partei gearbeitet.

Die Leitlinien decken die ganze Breite unserer vielgestaltigen Partei ab. Ihre breite Erarbeitung, aber auch die ständige Auseinandersetzung mit den Grundwerten und Zielen der politischen Arbeit der Fortschrittlichen Bürgerpartei sind Voraussetzung dafür, dass die Leitlinien ici die tägliche politische Arbeit einfließen.

1. Partei

1.1. Geschichte und Zukunft

Die Fortschrittliche Bürgerpartei weiss sich der Geschichte und dem geistigen, kulturellen Erbe unseres ganzen Volkes verpflichtet. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit stellt sie sich den Aufgaben der Gegenwart. Sie erarbeitet Lösungen für die Fragen der Zukunft.

1.2. Volkspartei

Die Fortschrittliche Bürgerpartei ist eine Volkspartei, in der Bürger und Bürgerinnen aller sozialen und gesellschaftlichen Gruppierungen Platz haben und zusammenarbeiten. Sie ist sich ihrer Verantwortung für die Mitmenschen, die Gesellschaft und den demokratisch-monarchischen Staat bewusst:

1.3. Grundsätze

Die Fortschrittliche Bürgerpartei weiss sich einer dauerhaften Wertordnung verpflichtet und steht für die Bewahrung unseres Lebensraumes ein. Sie anerkennt Fortschritt auf der Basis des Bestehenden. Sie tritt für die Grundrechte des Bürgers und der Bürgerin und für deren Freiheit ein. Sie setzt sich für eine gerechte Gesellschaftsordnung ein, für alle Menschen, besonders die Schwächeren.

2. Staat

2.1. Selbstverständnis

Liechtenstein ist ein kleiner Staat. Darum bedarf es der gemeinsamen Anstrengungen aller politischen Kräfte im Lande, ihn in Freiheit und Unabhängigkeit zu behaupten: Liechtenstein ist kein autarkes, staatliches Gemeinwesen, das in sich und aus sich selbst lebt und sich selbst womöglich genügt. Liechtenstein ist geprägt vom Bewusstsein des Kleinen.

Das liechtensteinische Selbstverständnis lässt sich nicht zuletzt mit den Tugenden der Kleinheit, wie Mass und Klugheit, beschreiben. Man weiss, dass man auf andere angewiesen ist, dass man sich anpassen und klug behaupten soll.

2.2. Fürst und Volk

Wir orientieren uns an dem in der Verfassung festgeschriebenen Gleichgewicht zwischen dem monarchischen und dem demokratischen Element: die Staatsgewalt ist «im Fürsten» wie «im Volke» verankert.

Wir bekennen uns zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage. Beide Seiten haben den ihnen in der Verfassung zugewiesenen Platz und Raum. Es muss danach getrachtet werden, bei politischen Entscheidungen beide Seiten in Einklang zu bringen.

In unserem Staat begegnen sich Fürst und Volk. Unser Staat bezieht seine Autorität aus dieser gegenseitigen Bindung und Verpflichtung, ebenso aus einer Bindung an die Menschenwürde und die unveräußerlichen Grundrechte der Menschen und Einwohner. Unser Volk hat unseren Staat zusammen mit dem Fürstenhaus geschaffen und trägt ihn mit ihm zusammen.

Wir sehen in der Monarchie das bewahrende, ausgleichende und in der Demokratie das dynamisch aktive Element im Staat. Aus diesem Grund sind Funktionsfähigkeit und Stellung des Landtags zu verstärken.

2.3. Aussenverhältnis

Wir sind existentiell auf gute Nachbarschaft angewiesen und wollen sie in gegenseitiger Partnerschaft pflegen. Gleichzeitig wollen wir unsere Aussenbeziehungen in Übereinstimmung mit den Bestrebungen des Europarates und der Vereinten Nationen ausbauen und festigen. Die wache Präsenz in internationalen Organisationen liegt im Interesse unseres Landes.

Die europäische Integration schreitet voran. Sie wird für die Staaten Europas, die der EG noch nicht angehören, nicht ohne Auswirkungen bleiben. Wir müssen uns; soweit möglich, eigenständig in den entstehenden Binnenmarkt einbringen. Dabei ist unser Nahverhältnis zur Schweiz einschliesslich der Wirtschaftsverträge zu berücksichtigen.

Wir müssen als kleines Staatsgebilde alles Interesse daran haben, dass das Völkerrecht beachtet und sinnvoll weiterentwickelt wird. Gerade für unseren Staat ist die Kraft des Völkerrechts, seine Achtung durch die ganze Völkergemeinschaft, eine der wichtigsten Garantien des Überlebens in Freiheit.

Humanität und Kleinheit, Einstehen für die Schwachen bedeuten für unseren Staat eine stete Herausforderung. Wir wollen für Menschen in Not auch in anderen Ländern Sorge tragen.

2.4. Grundwerte

Die Sicherung der persönlichen Freiheit, Chancengleichheit für möglichst alle Menschen in unserem Staat, Freiraum für Privatinitiative, Gewährleistung des Eigentums, aber auch eine ausreichende Existenzsicherung durch soziale Massnahmen sowie Schutz des Lebens und des uns anvertrauten Lebensraumes sind gemeinsame Werte unserer in der Tradition begründeten und zugleich offenen und zukunftsorientierten Politik.

Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit geben unserer Politik die Orientierung und sind Massstäbe unseres Handelns. Entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen stehen wir immer von neuem vor der Aufgabe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, dass sie zusammen ihre Wirkung entfalten.

2.5. Rechts- und Friedensgemeinschaft

Politik, wie wir sie verstehen, hat der Individualität und der Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen gleichermaßen Rechnung zu tragen. Ihr ständiger Auftrag ist es, für einen Ausgleich von Freiheit und Solidarität zu sorgen. Der Staat hat dem einzelnen den Raum der Selbstentfaltung und privaten Initiative zu gewährleisten.

2.6. Hilfe zur Selbsthilfe

Ansprüche, Interessen und Verantwortungsbereiche des einzelnen in der Gemeinschaft sind nach dem Prinzip der Subsidiarität zu regeln. Der Staat soll nur dort unterstützend eingreifen, wo der einzelne und die Gemeinschaft sich selbst nicht helfen können.

Dieser Ordnungsgrundsatz der Subsidiarität verweist den Staat auf seine wesentlichen Aufgaben. Es ist damit aber keineswegs ein schwacher Staat gemeint, sondern einer, der in der Lage ist, seine Verpflichtungen bestmöglich zu erfüllen.

2.7. Aufgaben

Aufgabe des Staates ist es, das Wohl des einzelnen Bürgers und die Gemeinschaft zu fördern und bereit zu sein zur internationalen Zusammenarbeit. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hat er vor allem

- die für das menschliche Zusammenleben unerlässliche Ordnung zu erhalten und fortzuentwickeln,
- die Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten,
- die selbstverantwortliche Entfaltung der Person zu fördern und ihre Bereitschaft zur Mitverantwortung für das gemeinsame Wohl zu stärken,
- die Schwachen zu schützen, persönliche und solidarische Daseinsvorsorge zu gewährleisten und die Gesellschaft mitzugestalten,
- die Bürger und Bürgerinnen gegenüber Bedrohungen von aussen zu schützen und ihre berechtigten Interessen gegenüber anderen Staaten wahrzunehmen,
- seinen Beitrag zur Herstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen in der Welt zu leisten,
- den Lebensraum zu sichern und ihn für spätere Generationen zu erhalten.

Der Staat ist keine Einrichtung zur Erfüllung beliebiger Ansprüche. Er muss die berechtigten Wünsche aller Bürger und Bürgerinnen gegeneinander abwägen und die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit berücksichtigen.

3. Gesellschaft

3.1. Christliche Wertvorstellungen

Wir leiten unseren politischen Gestaltungswillen aus einem christlich begründeten Verständnis von Mensch und Gesellschaft ab. Wir haben bedingungslose Ehrfurcht vor dem Leben. Wir setzen uns für die in der Erklärung der Menschenrechte zum Ausdruck kommenden natürlichen Rechte des Menschen ein.

3.2. Mittelstandspolitik

Wir verfolgen eine Mittelstandspolitik als Gesellschaftspolitik und wollen die Existenz breiter Mittelstandsschichten sicherstellen und Versuche unterbinden, die deren Selbständigkeit beeinträchtigen oder zerstören.

3.3. Leistungsprinzip

Die bewusst gesellschaftsgestaltende Politik der FBP gibt der Selbst- und Mitverantwortung des Bürgers und der Bürgerin Raum und ermöglicht den Wandel der Gesellschaft in freiheitlichen Bahnen. Deshalb bekennen wir uns zur Chancengerechtigkeit und zu einem Leistungsprinzip, das die Selbstentfaltung des einzelnen Menschen ermöglicht.

3.4. Familie

Die Familie ist die erste und wichtigste Lebensgemeinschaft in Gesellschaft und Staat. Durch ihre Erziehungsfunktion prägt und stärkt sie Gesellschaft und Staat. Die Familie, auch die Teilfamilie, ist daher staatlicherseits zu unterstützen. Wir sehen in der Familie die wirksamste Form der Sozialpolitik, weil sie unersetzbare Leistungen für die Gesellschaft erbringt und die Grundlage für die besten Lebensbedingungen des einzelnen schafft.

Staatliche Hilfe kann kein bestimmtes Familien- und Lebensbild vorschreiben. Der Staat darf nicht bestimmen, wie die Mitglieder einer Familie ihre Aufgaben verteilen. Er soll aber mit guten Rahmenbedingungen zur Stärkung der Familie beitragen. Die Politik ist so zu gestalten, dass sich die Familien entfalten und ihr Leben nach ihren Vorstellungen einrichten können.

Die Familie hat ein Recht auf eine befriedigende Existenzsicherung. Die staatliche Gemeinschaft, die letztlich von den gesellschaftstragenden Funktionen der Familien lebt, muss bereit sein, diese Leistungen anzuerkennen und finanziell zu unterstützen. Dies gilt auch für Alleinerziehende. Deshalb sind nach Ansicht der FBP familienbezogene Hilfen wichtige Beiträge zum Schutz der Familie.

3.5. Integration der Ausländer

Wir treten für eine verstärkte Integration unserer ausländischen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen ein, die mit uns zusammen zur Entwicklung unseres Landes beigetragen haben. Ihre Verbindung mit unserem Land ist eine Realität, die wir anerkennen. Deshalb müssen wir sie in unsere staatliche Gemeinschaft einbeziehen. In diesem Anliegen erblicken wir das, was wir wirtschaftlich schon längst vollzogen haben.

3.6. Gleichberechtigung von Mann und Frau

Mann und Frau sind gleichberechtigt und auf Partnerschaft angewiesen. Der Frau muss der Platz in unserer Gesellschaft gesichert werden, der sowohl dem Grundsatz der Gleichberechtigung als auch den ihr eigenen besonderen Möglichkeiten der Lebensführung entspricht. Dazu ist es erforderlich, Partnerschaft zwischen Mann und Frau über den Bereich von Ehe und Familie hinaus auch in der Arbeitswelt sowie im gesellschaftlichen und politischen Raum zu verwirklichen. Es ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und Leistung sowie gleiche Ausbildungs-, Anstellungs- und Beförderungschancen erhalten. Die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter ist derjenigen der ausserhäuslich berufstätigen Frau gleichwertig und muss als solche anerkannt und sozial abgesichert werden.

3.7. Bauen und Wohnen

Für den einzelnen und erst recht für die Familie ist die Wohnung Lebenszentrum. Daher muss die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu sozial vertretbaren Mieten und die breite Streuung von Eigentum an der eigengenutzten Familienwohnung Hauptziel der Wohnungspolitik sein.

4. Gemeinden

4.1. Gemeindeautonomie

Wir bekennen uns zum Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung steht dem Bürger am nächsten. Sie

gibt ihm vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung am gesellschaftlichen und politischen Geschehen.

Wir treten dafür ein, dass die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in kommunaler Verantwortung erfüllt und möglichst viele Staatsaufgaben auf die Gemeinden verlagert werden.

Diesem Anspruch können aber die Gemeinden nur nachkommen, wenn sie eine aufgabengerechte Finanzausstattung erhalten.

4.2. Mitgestaltung und Mitverantwortung

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des freiheitlichen Demokratieverständnisses die Aufgaben der Gemeindepolitik nicht nur für den Bürger erfüllt, sondern die Politik weitgehend von ihm selbst gestaltet und verantwortet wird.

Es soll vermehrt darauf geachtet werden, welche Aufgaben und Zuständigkeiten unser Staat den Gemeinden überlassen kann. Es geht darum, die staatliche Wirksamkeit in der Nähe des Menschen anzusiedeln.

5. Kirchen- und Religionsgemeinschaften

5.1. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit

Wir sind uns der Bedeutung der römisch-katholischen Kirche und der anderen Religionsgemeinschaften für die geistige und gesellschaftliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft bewusst.

Das Recht der römisch-katholischen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten autonom zu ordnen, muss ebenso unantastbar bleiben wie ihre Freiheit, sich in der Gesellschaft zu verwirklichen.

5.2. Förderung

Wir anerkennen die vorbildlichen Leistungen der römisch-katholischen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften, die in unserem Staate auftreten. Aus diesem Grunde fördern wir ihre Mitverantwortung für das Gemeinwohl und ihre Mitgestaltung der Gesellschaft.

6. Umwelt

6.1. Zielsetzung

Es geht um unsere Lebensqualität, um das Lebensrecht der nachwachsenden Generationen, um Respekt vor allem Leben, um die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie, aber auch um ein neues Bewusstsein. Darum muss dem verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Umwelt zentrale Bedeutung zukommen.

Umweltschutz ist nicht nur eine Aufgabe von Staat und Gemeinden. Es besteht auch für jeden einzelnen die Verpflichtung, umweltgerecht zu denken und zu handeln und Verständnis für Umweltschutzmassnahmen aufzubringen.

6.2. Umweltvorsorge

Ein vorbeugender Umweltschutz ist wirksamer und billiger als nachträgliche Reparaturen.

Nur eine vorausschauende Umweltpolitik, die sich nicht auf die spätere Beseitigung von Schäden und Störungen der Umwelt beschränkt, kann die natürlichen Lebensgrundlagen schützen, unsere Landschaft erhalten und die Umwelt des Menschen vor Zerstörung bewahren. Natur und Umwelt sind nicht nur Besitz der heutigen Generation. Es ist daher ein Gebot der Vernunft, mit den Schätzen der Natur so umzugehen, dass den kommenden Generationen die Lebensgrundlage und die Vielfalt der Natur an sich erhalten bleiben.

6.3. Verursacherprinzip

Der Grundsatz regelt, wie die durch Umweltbelastungen entstehenden Kosten verteilt werden müssen. Als Verursacher gilt derjenige, dem die zu vermeidende oder zu beseitigende Umweltbelastung zuzurechnen ist.

Die Kosten für die Gesunderhaltung und Sanierung unserer Lebensgrundlagen sollten von den Verursachern der Belastungen getragen werden.

6.4. Zusammenarbeit

Behörden, Unternehmungen und Private müssen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes zusammenarbeiten und sich gegenseitig umfassend informieren, um die Zielvorgaben zu erreichen. Dazu gehört auch der konsequente Vollzug der Umweltschutzgesetze.

6.5. Instrumente

Umweltabgaben im Sinne des Verursacherprinzips, marktkonforme Anreize und Förderungsmittel für umweltverträgliches Verhalten sind geeignete Instrumente der Umweltpolitik.

Wir treten dafür ein, dass die Marktkräfte vermehrt in den Dienst der Umweltpolitik gestellt werden, damit der sorgsame Umgang mit der Umwelt und die verstärkte Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen auch im Interesse von Wirtschaft und Haushalten liegt.

Umweltverträgliches Verhalten kann und soll auf verschiedene Weise durch finanzielle Anreize unterstützt werden.

6.6. Umweltverträglichkeitsprüfung

Vor Entscheidungen über die Errichtung oder Änderung von Anlagen, welche die Umwelt belasten können, sind Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen.

6.7. Umweltberatung und -erziehung

Die Beratung in Fragen des Natur- und Umweltschutzes und die Erarbeitung von Informationsmaterial und Unterrichtshilfen sind wesentlich auszubauen und zu intensivieren.

6.8. Raumordnung

Zur Erhaltung einer gesunden und vielfältigen Kulturlandschaft und zur Verhinderung einer weiteren Zersiedlung ist der Erlass und die Einhaltung einer umfassenden Raumordnung durch den Staat und die Gemeinden dringlich.

6.9. Natur- und Landschaftsschutzkonzepte

Die Lebensgrundlagen für unsere vielfältige Pflanzen- und Tierwelt sind durch gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen zu erhalten.

6.10. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes soll verbessert und auch durch eine internationale Konvention zum Schutz des Alpenraumes institutionalisiert werden.

6.11. Landwirtschaftspolitik

Die Landwirtschaftspolitik muss eine umweltgerechte Produktion und die Erhaltung der bäuerlichen Kultur zum Ziele haben. Die multifunktionale Aufgabe der Landwirtschaft von der Versorgung des Marktes mit gesunden Produkten bis zur Erhaltung der Landschaft verlangt eine umfassende und vernetzte Politik.

Das Kulturland ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht langfristig zu sichern.

Wir wollen auch in Zukunft den bäuerlichen Familienbetrieb fördern und die dafür notwendigen Voraussetzungen verbessern.

Die umweltschonende Erzeugung der Nahrungsmittel und die standortgemäße Bewirtschaftung sind durch öffentliche Mittel zu fördern. Integrierte Produktion und biologischer Landbau sollen gezielt gefördert werden. Die Information über Qualitätsstufen naturnah erzeugter Produkte ist zu verstärken und zu vereinheitlichen.

Die Haupt- und Nebenerwerbs-Landwirte sind kompetent zu beraten. Die neuen Zielsetzungen der Landwirtschaftspolitik sollen im Zentrum des Weiterbildungsangebotes für die bäuerlichen Kreise stehen.

Durch eine gute Beratung der Konsumentinnen und Konsumenten ist das Verständnis für die landwirtschaftlichen Probleme und die Unterstützung der einheimischen Produktion zu fördern.

6.12. Verkehr

Mobilität ist Teil der Lebensqualität. Mit der Weiterentwicklung der Arbeitsteilung, des Güterausstausches und der Freizeit werden die Bedürfnisse nach Transporten von Personen und Gütern weiterhin zunehmen. Aufgabe der Verkehrspolitik ist es daher, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Mobilität in Einklang mit übergeordneten Forderungen und Zielen zu bringen.

Der öffentliche Verkehr ist weniger energieintensiv als der motorisierte Privatverkehr. Die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs ist zu verbessern.

Die Investitionen im Straßenbau sind vor allem auf qualitative Verbesserungen auszurichten. Angesichts der Umwelt- und Verkehrsprobleme müsste das Bewusstsein verbreitet sein, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, damit die einzelnen Verkehrsmittel bedürfnisgerechter zum Einsatz gelangen. Nach langen Jahren der Planung und der Konzeptionen geht es darum, Investitionen für den öffentlichen Verkehr zu verwirklichen, nachdem zuvor gewaltige Investitionen zugunsten des privaten Verkehrs getätigt worden sind.

Besonderes Augenmerk muss den «sanften» und gesunden Arten der Fortbewegung geschenkt werden. Radfahren und Gehen genießen zukünftig Priorität, indem attraktive, engmaschige Fuss- und Radwegnetze im Innerortsbereich und auch zur Verbindung der Ortschaften geschaffen werden. Auch alternative Verkehrsmittel, (z. B. Bahn) sind ständig zu prüfen.

7. Wirtschaft und Finanzen

7.1. Finanzen

Wir müssen alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, die auf Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und auf die effiziente und bedarfsgerechte Erstellung und Verteilung der öffentlichen Leistungen auszurichten sind. Die Notwendigkeit und rationelle Erbringung von Staatsleistungen ist dauernd zu überprüfen, damit ein sinnvoller Einsatz öffentlicher Gelder gewährleistet ist. In der öffentlichen Verwaltung ist dem Leistungsprinzip Nachachtung zu verschaffen.

Wir setzen uns für ein gerechtes und massvolles Steuersystem ein.

Ein gesunder, unverschuldeter Staatshaushalt bildet eine positive Ausgangslage für die Erhaltung guter inländischer Rahmenbedingungen auch für den Fall, dass Einnahmequellen zurückgehen oder versiegen könnten. In guten Zeiten ist Vorsorge zu treffen, insbesondere durch Äufnung der staatlichen Fonds.

7.2 Wirtschaft

Unsere Wirtschaftspolitik hat die Grundlagen und den Rahmen für die Erhaltung der Wirtschaftskraft unserer Volkswirtschaft zu festigen und an neue Herausforderungen anzupassen. Mit diesen Vorgaben sollen die individuelle Entfaltung und Kreativität, das Wissen und die Problemlösungskompetenz der Menschen und Betriebe nicht im Detail festgelegt, sondern im Sinne einer Rahmenordnung in den Dienst gesellschaftlicher Ziele gesetzt werden. Hauptziel der Wirtschaftspolitik ist es, den Menschen mehr Lebensqualität zu gewährleisten, was in keiner Weise durch ein rein quantitatives, materielles Wirtschaftswachstum gesichert ist. Anzustreben ist die Harmonisierung von Ökologie und Ökonomie, eine gedeihliche und maßvolle Wirtschaftsentwicklung im Rahmen der Grenzen unserer Umweltbedingungen und Bevölkerungszahl.

Wesentliche Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft sind gesicherte staatliche Rahmenbedingungen, stabile Standortvorteile. Die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften, Rohstoffen und Absatzmärkten sowie die besondere Situation des Dienstleistungssektors machen es erforderlich, dass wir uns laufend um die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft bemühen. Wir sind anhaltend aufgefordert, im Rahmen der sehr eingeschränkten Möglichkeiten unserer Wirtschaftspolitik zukunftsgerichtete Entscheidungen zu treffen.

Die Stärkung unserer Industrie, des Dienstleistungssektors, des Gewerbes und der Landwirtschaft sowie die Festigung der Finanzkraft des Staates sind wesentliche Voraussetzungen für die materielle Sicherheit aller Einwohner. Marktwirtschaftlichen Lösungen gebührt Vorrang gegenüber staatlichem Interventionismus und Protektionismus.

Das Gesellschaftswesen hat zusammen mit den steuerlichen Vergünstigungen für Sitz- und Holdinggesellschaften Arbeit und Verdienst im Lande geschaffen und ist zu einer wichtigen Säule der liechtensteinischen Volkswirtschaft geworden. Vor diesem Hintergrund hat sich ein gut organisiertes Dienstleistungsgewerbe entwickelt. Aus diesen Gründen ist dieser Wirtschaftszweig zu erhalten. Dabei verlangt die Abhängigkeit unseres Staatshaushaltes von den in der jetzigen Höhe ungenügend abgesicherten Einnahmen aus diesen steuerlich besonders behandelten Sitz- und Holdinggesellschaften unsere besondere Beachtung.

Eine gesunde Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen sind die Garantien für sichere Arbeitsplätze und ein gutes Arbeitsklima sowie für die Erhaltung unserer sozialen und gesellschaftlichen Errungenschaften. Diese Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft gibt dem Staat die Möglichkeit, Einrichtungen und Leistungen für die Allgemeinheit zu erhalten.

Entscheidend für das zukünftige wirtschaftliche Wohlergehen aller Einwohner bleiben eine intakte Leistungsbereitschaft auf allen Ebenen und die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen. Die dazu nötigen Anstrengungen müssen wir selber erbringen. Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung sowie zukunftsgerichtetes staatliches Handeln haben den Grundstock zu legen.

8. Bildung

8.1. Zielsetzung

Bildungspolitik ist ein Kernstück zukunftsorientierter Politik. Bildung ist gerade für einen Staat wie Liechtenstein, der über keine Rohstoffe verfügt, eine wesentliche Grundlage für die Fortentwicklung, die Ressource schlechthin, Bildungspolitik muss von der grundlegenden Rechtsgleichheit aller Menschen ausgehen und zugleich die Unterschiede ihrer Anlagen und Fähigkeiten berücksichtigen.

Chancengerechtigkeit erfordert ein Bildungswesen, das in differenzierte Bildungswege gegliedert ist. Gliederung und Durchlässigkeit der Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen entsprechen den unterschiedlichen Begabungen und wirken Schranken sozialer Herkunft entgegen.

Ziel der Bildung ist der mündige Mensch, der Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen vermag. Bildung muss schöpferische Phantasie und kritisches Urteil anregen, zu selbständigem Denken und Handeln befähigen und den Willen zur Gemeinschaft fördern.

Bildung soll dem Menschen helfen, nach einem christlichen Weltbild und Wertsystem zu leben.

8.2. Obligatorische Schulen

Sie haben eine vielfältige Aufgabe zu erfüllen, bilden sie doch eine der wesentlichen Grundlagen und Voraussetzungen für das Leben in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Was eine Schule wert ist, zeigt sich darin, wie sie mit dem schwachen Schüler umgeht. Die Schule ist nicht eine ausschließliche Angelegenheit der Lehrer, sondern auch der Eltern. Sie müssen ein Mitspracherecht besitzen, insbesondere bei der Festlegung von Erziehungszielen. Die Schule erhält ja ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag von der staatlichen Gemeinschaft als Ganzes und nicht von verschiedenen Interessenvertretern.

Bildung gedeiht am besten in einem Klima, in dem die zwischenmenschlichen Beziehungen gepflegt werden.

Elternbeiräte, Gemeinden und Staat dürfen ihre Aufsichtspflicht über die Ausübung des Bildungsauftrages an den Schulen nicht vernachlässigen.

8.3. Beziehung zu ausländischen Bildungsinstitutionen

Wir erachten die Beziehungen zu ausländischen Bildungsinstitutionen als Ergänzung und Weiterführung zu unserem Schulwesen als ausserordentlich wichtig.

Die in den letzten Jahrzehnten zu den umliegenden Hochschulen aufgebauten Beziehungen sind weiter auszubauen.

Wissenschaftliche Forschung wird vornehmlich an den Hochschulen betrieben. Wir müssen daher dafür sorgen, dass wir Zugang zur wissenschaftlichen Forschung haben.

8.4. Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung ist eine ernst zu nehmende Aufgabe auch der Wirtschaft. Die Investitionen in die berufliche Weiterbildung sind wichtige Zukunftsinvestitionen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die vom einzelnen und von der Wirtschaft verstärkt wahrgenommen werden müssen.

8.5. Erwachsenenbildung

Neben der Schule muss die staatspolitische und gesellschaftliche Erwachsenenbildung verstärkt Hilfen anbieten, die eine Orientierung in der sozialen und politischen Umwelt sowie die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinschaft ermöglichen.

8.6. Vielfältige öffentliche Bildungsangebote

Wir treten für vielfältige öffentliche Bildungsangebote ein. Gleichzeitig ist das Bildungswesen vor einer Anspruchsinflation, zu schützen: Die Leistungspflicht des Staates ist begrenzt und steht unter dem Vorbehalt des Möglichen im Sinne dessen, was der einzelne vernünftigerweise von der Gesellschaft beanspruchen kann.

Bildung ist ihren Grundzügen nach immer Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Sinn ist das ganze Bildungsangebot des Staates als subsidiär zu betrachten.

8.7. Neue Herausforderungen

Das Bildungswesen darf kein starres Gebilde sein, sondern muss sich immer wieder neuen Gegebenheiten stellen. Wir denken dabei z.B. an die Beschäftigung mit Umweltproblemen und insbesondere an die Herausforderungen, vor die uns die Informationsgesellschaft stellt.

Eine vornehmliche Aufgabe sämtlicher Bildungseinrichtungen wird darin bestehen, dem heranwachsenden oder dem sich weiterbildenden Menschen Perspektiven für eine sinnvolle Lebensführung aufzuzeigen.

9. Kultur

9.1. Zielsetzung

Wir sehen Kultur in enger Beziehung zum Menschen. Sie umfasst Wissen, Können und Fühlen und alle Formen, in welchen der Mensch sein Leben gestaltet.

Wir setzen uns für eine Politik ein, die die kulturelle Vielfalt achtet, die Identität der Landesbewohner mit dem liechtensteinischen Gemeinwesen stärkt und den Blick für Europa und die Welt öffnet.

Wir wollen kulturelle Leistungen möglichst breit zugänglich machen und so Schranken zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen überwinden.

Kulturelles Erbe und volkstümliches Brauchtum sollen lebendig erhalten und in das Leben der heutigen Landesbewohner einbezogen werden. Um dies zu erreichen, sind Verbände und Vereine ein unverzichtbares Gefäss, das die Gesellschaft zusammenhält.

Wir treten für die Wahrung und Weiterentwicklung der besonderen kulturellen Traditionen Liechtensteins ein, die ihre Wurzeln im christlich abendländischen Erbe haben.

9.2. Kunst

In der Begegnung mit der Kunst gewinnt der Mensch ein vertieftes Verständnis vom Leben. Wir werden in unserer auf Freiheit gerichteten Politik dem Pluralismus in der Förderung der Kunst besondere Beachtung schenken. Wir wollen der Kunst Entfaltungsräume schaffen, die Kunstschaffenden fördern und möglichst vielen Menschen eine Beziehung zur Kunst eröffnen.

Wir lehnen es aber ab, die Förderung an politisches Wohlverhalten zu binden.

Wir halten es für wichtig, dass Kultur und Kunst als ausgleichendes Gegengewicht im Leben des Menschen mehr Bedeutung bekommt. Bei der sinnvollen Gestaltung der immer grösser werdenden Freizeit bietet kulturelle Entfaltung eine echte Chance zur besseren Daseinsbewältigung.

Schöpferische Freiräume entstehen aber nicht allein durch materielle Förderung, sondern auch durch die Bereitschaft zur geistigen Auseinandersetzung und durch tolerantes Verhalten.

9.3. Medien

Medienpolitik soll nicht Gegenstand unmittelbarer Regierungspolitik sein, sondern auch institutionell-behördenmässig in Distanz zur Regierungsfunktion wahrgenommen werden.

Eine liechtensteinische Medienpolitik ist an den liechtensteinischen kulturellen und politischen Gegebenheiten zu messen und entsprechend zu entwickeln. Sie hat der Vertiefung und der Stärkung der liechtensteinischen Gemeinschaft zu dienen. Daher muss es unser Ziel sein, zu einer gesicherten Rahmenordnung zu gelangen, die auf unser liechtensteinisches Mass zugeschnitten und flexibel genug ist, Entwicklungen im internationalen Bereich, soweit möglich und angebracht, aufzufangen.

9.4. Aufgaben von Land und Gemeinden

Aufgabe des Staates ist es, für die private Kulturförderung günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sichere gesetzliche Grundlagen, fiskalische Anreize für Kulturförderer sowie Förderung der Kreativität in den Schulen.

Die Kultur entsteht im kleinen und überschaubaren Lebensraum, so dass Kulturförderung vor allem auch durch die Gemeinden zu erfolgen hat.

Der Staat hat seine Kulturaufgabe besonders dort, wo die Gemeinden überfordert sind, nämlich im Kulturaustausch mit dem Ausland, in der Lösung überkommunaler Aufgaben und in der Bewältigung von Grossprojekten.

Das Kunstschaffen ist durch Starthilfen, Stipendien, Preise und soziale Hilfen so zu unterstützen, dass die künstlerische Entfaltung möglich bleibt.

Die Kulturförderung im Bereich von musischen, bildenden und technischen Künsten erfolgt am wirksamsten in Zusammenarbeit mit privaten Gönnern, Sponsoren und der öffentlichen Hand.

10. Sport

10.1. Bestandteil von Erziehung und Bildung

Sport ist ein wichtiger Bestandteil von Erziehung und Bildung. Er trägt in allen Altersstufen zur Bereicherung des menschlichen Lebens bei, liefert einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und erfüllt wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben.

10.2. Förderung

Sport liegt im Interesse der Volksgesundheit und der Leistungsfähigkeit jedes einzelnen. Unsere Sportvereine und -verbände bieten ein umfassendes Freizeitangebot für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Jedermann soll die Möglichkeit haben, sich entsprechend seiner Neigungen sportlich zu betätigen.

Die in eigener Verantwortung geleistete Arbeit der Sportverbände und -vereine wird ergänzt und erleichtert durch die Förderung des Landes und der Gemeinden. Auf Gemeinde- und Landesebene soll Sport für jedes Lebensalter und Sport für sozial benachteiligte Gruppen im Rahmen der Familie und der Vereine unterstützt werden.

Im Vordergrund der öffentlichen Förderung muss der Breitensport stehen.

10.3. Spitzensport

Spitzensport und Breitensport stehen trotz ihrer Verschiedenheit in der Ausrichtung in enger Beziehung zueinander, denn Sport ohne Leistung und Wettbewerb ist nicht denkbar. Spitzensport hat animierende Wirkung auf die Jugend und den Breitensport. In den Genuss staatlicher Unterstützung sollen die Sportvereine und Sportverbände, die Träger des Sports, kommen. Dabei sollen insbesondere Anlagen und Dienstleistungen bereitgestellt werden.

10.4. Umweltverträglichkeit

Ein immer reichhaltigeres Angebot sportlicher Freizeitgestaltung beeinträchtigt und belastet immer mehr unsere Umwelt. Darum ist bei der

Erstellung von Sportanlagen, der Ausübung des Sportes und der Durchführung von Veranstaltungen den Anliegen des Umweltschutzes gebührend Beachtung zu schenken.

11. Soziale Sicherheit

11.1. Ausgangslage

Die Frage nach der sozialen Sicherheit der Menschen steht im Spannungsfeld zwischen eigenverantwortlicher Vorsorge und obligatorischer Vorsorge sowie Sozialhilfe durch den Staat und die Gemeinden. Beide Elemente gehören zusammen, denn der freiheitliche Staat versteht sich als Sozialstaat. Darum geht es um die Frage des Masses: wieviel Eigenverantwortung hier, wieviel Staat dort.

Die FBP kann sich über eine langjährige und konsequente Sozial- und Gesellschaftspolitik ausweisen. Sie versteht sich seit jeher als Vertreterin einer freiheitlich bürgerlichen und sozial fortschrittlichen Gesellschaftsordnung. Sie sorgte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur für den wirtschaftlichen Aufschwung, sondern legte auch rechtzeitig die Fundamente für die heute wichtigsten Säulen der sozialen Sicherheit.

Es gibt auch in wirtschaftlich guten Zeiten eine Minderheit in der Bevölkerung, die am Wohlstand nicht teilnehmen kann. Dieser Minderheit gehören vor allem ältere Menschen, Behinderte und auch alleinerziehende Frauen an. Gerade in wirtschaftlich florierenden Zeiten ist hier der Einkommensunterschied besonders gross, so dass man in vielen Fällen auch bei uns von sog. neuer Armut sprechen muss. Allgemein gültige Rezepte, um dies zu verhindern, gibt es nicht. Der Staat hat nötigenfalls auch mit unkonventionellen Mitteln zu helfen oder auszugleichen, denn wenn sich ein Staat «sozial» nennen will, so muss er sich daran messen lassen, wie er mit dieser wirtschaftlich benachteiligten Minderheit umgeht.

Es gilt in wirtschaftlich guten Zeiten möglichst Reserven zu bilden und eine auf Dauer ausgerichtete finanziell abgesicherte Sozialpolitik zu betreiben. Das verstehen wir unter verantwortungsvoller Sozialpolitik, denn die Renten und Sozialleistungen sollen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten, in denen Bürger und Rentner noch in höherem Masse auf diese angewiesen sind, in gleicher Höhe geleistet werden können.

Liechtenstein hat mit seinen ausserordentlich vielen ausländischen Arbeitskräften besonders dafür zu sorgen, dass die entsprechend vielen Rentenverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können, ohne dass die ohnehin schon recht hohen Sozialkosten unserer Wirtschaft erhöht und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter belastet werden müssen.

11.2. Grundsätze

Wir bekennen uns zum Drei-Säulen-Prinzip, zu dessen Aufbau die FBP konsequent beigetragen hat. Dieses beinhaltet die staatliche, betriebliche und private Vorsorge.

Vieles ist bis heute mit diesem System erreicht, manches bleibt – jedoch vor allem in qualitativer Hinsicht – noch zu verbessern und auszubauen. Im einzelnen hat dies wie folgt zu geschehen:

Staatliche Vorsorge

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung und bei der Invalidenversicherung stehen die finanziellen Leistungen im Vordergrund. Es genügt jedoch nicht, den älteren Menschen nur finanzielle Sicherheit zu geben. Es ist eine gesamtheitliche Altershilfe notwendig, um der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und die Lebensqualität bis in das hohe Alter zu erhalten.

Private Organisationen der Familien- und Altershilfe leisten einen nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur Altershilfe. Diese privaten Organisationen sind finanziell vermehrt zu unterstützen, ohne sie staatlicher Leitung zu unterstellen oder gar die Privatinitiative zu ersticken.

Personen, die für unsere Gesellschaft wichtige Erziehungs- und Betreuungsarbeiten für Kinder, Behinderte und ältere Menschen übernehmen, verdienen eine sozialversicherungsrechtliche Besserstellung. Es sollen diese Personen nicht eine schlechtere Altersvorsorge bekommen, weil sie zuhause erziehen und betreuen und dadurch nicht am Wirtschaftsleben teilnehmen können.

Betriebliche Vorsorge

Die betriebliche Vorsorge ist mit sozialen Mängeln behaftet und nimmt auf liechtensteinische Eigenheiten zuwenig Rücksicht. Es sind Verbesserungen vor allem bei der sog. Eintrittsgeneration in bezug auf den sozia-

len Gehalt (insbesondere Freizügigkeit), aber auch in bezug auf die Abstimmung zur staatlichen und auch zur privaten Vorsorge angebracht.

Private Vorsorge

Wir haben im internationalen Vergleich einen hohen Bestand an Eigenheimbesitzern und weisen dadurch auch eine hohe private Vorsorge aus. Um der Bodenknappheit und den sehr hohen Bodenpreisen zu begegnen, sind Lösungen anzustreben, um die private Vermögensbildung auch auf anderen Gebieten gezielt zu fördern. Ein Mittel dazu ist das Steuersystem, das zur Vermögensbildung beiträgt. Es ist daher in bezug auf die Vermögenssteuer, Erbschafts- und Nachlasssteuer noch zu verbessern.

12. Gesundheit

12.1. Zielsetzung

Die Gesundheitspolitik muss unter drei wichtigen Aspekten gesehen werden: Vorbeugung, optimale medizinische Versorgung und Kontrolle der Kostenentwicklung (Kostendämpfung).

Oberstes Ziel einer modernen Gesundheitspolitik ist unbestritten das Erhalten der Gesundheit durch vorbeugende Massnahmen. In Fällen, bei denen vorbeugende Massnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen – sei es «schicksalsbedingt» oder «selbstverschuldet» –, muss eine optimale medizinische Versorgung mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Wiederherstellung der Gesundheit gewährleistet werden. In Fällen, bei denen eine vollständige Wiederherstellung der Gesundheit nicht möglich ist, muss eine optimale Betreuung angestrebt werden.

Der Mensch kann nur dann als gesund bezeichnet werden, wenn er sich physisch und psychisch sowie in seinem sozialen Umfeld in einem ausgewogenen Gleichgewicht befindet. Dieses Gesundheitsverständnis erfordert eine gesamtheitliche Betrachtung des Menschen unter Berücksichtigung physischer, psychischer und sozialer Faktoren.

Die Forderung nach einer Kostendämpfung muss in erster Linie durch vorbeugende Massnahmen erfüllt werden. Eine intensive Informationspolitik soll die Bevölkerung motivieren, medizinische Hilfeleistungen nur im wirklichen Bedarfsfall in Anspruch zu nehmen.

Allenfalls sind auch Massnahmen, wie ein Anheben des Selbstbehaltes zur Reduktion von Bagatellkonsultationen oder die Möglichkeit von Einschränkungen der finanziellen Leistungen bei grob fahrlässigem, gesundheitsschädigendem Verhalten in Betracht zu ziehen.

Kostendämpfende Massnahmen dürfen jedoch grundsätzlich nicht dazu führen, dass Minderbemittelte aus Kostengründen auf eine notwendige medizinische Betreuung verzichten müssen.

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist bisher nicht durch eine reale Steigerung der Lohnkosten verursacht worden.

Kostendämpfende Massnahmen dürfen auf keinen Fall dahingehend verstanden werden, die Löhne auf dem Pflegesektor weiterhin auf einem zu tiefen Niveau zu halten. Im Sinne einer bestmöglichen Betreuung der Kranken müssen verantwortungsvolle Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitspflege angemessen entlohnt werden.

12.2. Selbstverantwortung und Transparenz

Nur durch die Selbstverantwortung des einzelnen kann das Ziel der Vorbeugung und der Kostendämpfung erreicht werden. Der einzelne ist mit seinen Angehörigen für die Erhaltung seiner Gesundheit in erster Linie selbst zuständig. Eine Stärkung der Eigenverantwortung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die Offenlegung der Kosten im Gesundheitswesen soll zudem das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen gegenüber der Gesellschaft verstärken.

12.3. Soziale Dienste

Soziale Dienste verdienen unser Engagement. Der Staat muss dabei mitwirken. Die Heimpflege muss stärker gefördert werden. Die Minderbewertung und Minderbehandlung bestimmter Krankheiten muss überwunden werden. Dabei geht es auch um das Verständnis für psychisch Kranke und Behinderte. Vorurteile sind durch entsprechende Informationen abzubauen.

12.4. Spitalexterne Krankenpflege und ambulante Altershilfe

Die spitalexterne Krankenpflege und die ambulante Altershilfe sind auszubauen und zu fördern: Die Pflege chronisch Kranker in ihrem angestammten familiären Umfeld sowie die Unterstützung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen erleichtern vielfach subjektiv und objektiv die Gesamtsituation. Dadurch dürfte auch die Kostenseite positiv beeinflusst werden, indem die öffentliche Hand weniger Infrastruktur für intensive Pflegeplätze erstellen und unterhalten muss.

12.5. Drogen, Süchte und AIDS

Gesundheitspolitik soll in erster Linie darauf gerichtet sein, Krankheiten zu verhüten. In diesem Sinne muss der Kampf gegen Drogen und Süchte weiterhin intensiviert werden.

Dazu sind in erster Linie alters- und niveaugerechte Informationskampagnen erforderlich. Begleitend zu diesen gezielten Informationskampagnen müssen die möglichen Ursachen, die zur Drogenabhängigkeit führen, mit familien-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen bekämpft werden.

Fälle offensichtlicher Drogensucht sind als ernste Krankheitsfälle zu betrachten, die eine intensive medizinische und sozialpsychologische Betreuung mit dem Ziel der Wiedereingliederung erfordern.

An AIDS erkrankte Menschen benötigen in einem hohen Ausmass ein unvoreingenommenes Entgegenkommen der Gesunden. Falsche Ängste müssen abgebaut werden. Diese Forderung dient nicht nur der Linderung des Krankheitsverlaufes der direkt Betroffenen, sondern in erster Linie dem Schutz der Gesunden, da an AIDS Erkrankte aus Angst vor einer totalen Isolierung durchaus ihre Erkrankung verheimlichen könnten.